

Verteiler:  
3 x Elternrat  
1 x Vertretung im  
Kreiselternrat  
1 x Schulleitung  
1 x Lehrerkollegium



# Elternkammer Hamburg

## Kurzinformation 2009 Nr. 6

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand  
• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

### **Liebe Leserinnen und Leser,**

im April dieses Jahres erarbeiteten die Mitglieder der Elternkammer Hamburg (EKH) an einem 2-tägigen Klausurwochenende eine umfassende Stellungnahme zum Referentenentwurf der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zur Schulgesetzreform.

Neben gravierenden Änderungen zur Schulstruktur enthält die überarbeitete Fassung als Senatsentwurf zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG), das der Bürgerschaft am 2. Juni zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, einige Regelungen, die den Demokratisierungsprozess in Schule voranbringen sollen.

Wenn auch nicht alle, so wurden doch auch zu diesen Aspekten viele der Vorschläge der EKH berücksichtigt. So konnte z. B. erreicht werden, dass ein Ausbau der Informationsrechte der Eltern und ihrer Mitwirkungsrechte, u. a. aufgrund ihrer Vertretung in der Schulkonferenz, berücksichtigt wurden. Allerdings sieht die Gesetzesvorlage immer noch nicht die Teilnahme der Eltern- und Schülervereine an der Zeugniskonferenz vor, obwohl die erfolgreiche Umsetzung entsprechender Regelungen in anderen Bundesländern dafür spricht.

Die geplante Klarstellung, dass die Vorsitzenden der schulischen Gremien einander nicht nur Beschlüsse und Protokolle übersenden, sondern die Sitzungen durch das rechtzeitige Übersenden einer Tagesordnung vorbereitet werden können und Termine mit Rücksicht auf die Berufstätigkeit von außerschulischen Mitgliedern der Gremien festgelegt werden, wird die Gremien in ihrer Zusammenarbeit unterstützen.

Der im Gesetzentwurf vorgesehene rechtliche Anspruch auf eine integrative Beschulung wird der Umsetzung des Artikels 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gerecht. Damit wäre ein wichtiges Zwischenziel auf dem Weg zur integrativen Beschulung erreicht.

Die voraussichtliche Aufhebung des Mittelvorbehalts bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine folgerichtige Konsequenz auf den Reformanspruch einer schülerorientierten Betreuung und einer bedarfsgerechten Zuweisung personeller und sachlicher Ressourcen, deren Umsetzung von der BSB ab 2010/2011 schrittweise geplant wird.

Bis zur endgültigen Beschlussfassung der Bürgerschaft ist die öffentliche Anhörung von Experten geplant.

**Ihre Elternkammer**

### **Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 26.05.2009**

**Schulpolitik: Aktuelle Entwicklungen** - Informationen durch die Senatorin Christa Goetsch

Nach einem Dank an die EKH für die engagierte Befassung mit dem Entwurf der geplanten Schulgesetzänderung und einem Lob für die Qualität der inhaltlichen Auseinandersetzung und die umfangreiche Stellungnahme schildert die Senatorin den weiteren Ablauf der geplanten Novellierung.

Im Anschluss daran antwortet die Senatorin auf die Fragen des Plenums, u. a.:

- Für die jetzigen 3. Klassen ist eine Beurteilungsregelung auf Verordnungsebene geplant, die die Möglichkeit einräumt, sowohl Berichts- als auch Notenzeugnisse zu erteilen.
- Bis einschließlich Klasse 6 der Primarschule wird es keine äußere Leistungsdifferenzierung geben.
- Ab 2010 sollen Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in jeder Region im Regelangebot der Schulen gefördert werden können.
- Die Regelungen zur Vermeidung von Klassenwiederholungen gelten erst ab 2010 für die 7. Klassen, dann aber verbindlich für Stadtteilschulen und Gymnasien. Klassenwiederholungen generell zu vermeiden ist schon jetzt möglich, aber die Schulen verfügen nicht über die hierfür notwendige „Ausstattung“.
- Die Lernmittelfreiheit wurde zwar nicht gänzlich, jetzt jedoch auch für Wohngeldempfänger eingeführt. Insgesamt zahlen dann ca. 1/3 der Schüler/-innen bzw. deren Eltern kein Büchergeld.
- Zur Entwicklung der Förder- und Sprachheilschulen gibt es eine Arbeitsgruppe in der BSB. Die bisherigen AGs sind in dieser zusammengeführt worden.
- Die Umsetzung der Schulreform und eine konstruktive Mitarbeit erreicht man durch einen ständigen Kontakt und einen intensiven Austausch mit den Schulleitungen. Dies sei ein laufender Prozess über mehrere Jahre. Hierzu gehöre insbesondere:
  - die Begleitung von Fusionen
  - die Vorbereitung der Regionalen Bildungskonferenzen
  - die Reorganisation der BSB
- Auch künftig wird es in jeder Region Gymnasien geben. Eine gute Vorbereitung in den Primarschulen bzw. die Abkoppelung der sozialen Herkunft vom Bildungserfolg führt zu mehr Gymnasial-Empfehlungen.

### Fortsetzung des Kurzberichts aus der EKH-Sitzung am 26.05.2009

#### **RSK: Rückblick und Ausblick** von Dr. Hans-Peter de Lorent

Es fanden insgesamt 108 Konferenzen mit etwa 2.000 Teilnehmer/-innen statt. Einige Eindrücke:

- Die Zusammenarbeit war geprägt von großen Interessengegensätzen.
- Teilweise spielten die Reformgegner sehr destruktive Rollen.
- Die Rolle der Eltern war geprägt vom Blick auf die Region.
- Die Informationen an Eltern und Schüler als Basis für Diskussionen waren nicht immer optimal, insbesondere das Rahmenkonzept hätte früher vorliegen sollen.
- Man hat die Dynamik des Reformprozesses unterschätzt, z. B. im Hinblick auf die Beteiligung der beruflichen Schulen und Sonderschulen.
- Die Medien waren gefrustet darüber, dass sie an den Sitzungen der RSKs nicht anwesend sein durften, aber der geschützte Raum in den RSKs war für die Diskussionen erforderlich, ebenso wie die Information vorab an Eltern und Schulen und nicht an die Medien gingen.
- Die BSB ist beeindruckt vom Engagement der Eltern, die den Prozess (Bildungsvielfalt und -angebote) fortsetzen wollen.
- Das Ergebnis (850 Seiten Empfehlungen) und die hohe Anzahl an einvernehmlichen Empfehlungen ist beachtlich.

Auf Nachfragen aus dem Plenum antwortet Herr Dr. de Lorent u. a.:

- Eine Prognose über die künftige Wahl der Eltern (Gymnasium oder Stadtteilschule) ist nicht möglich.
- Die BSB hat sich für die Möglichkeit von verschiedenen Voten und damit gegen Abstimmungen über Standortempfehlungen entschieden, um keine Meinung zu unterdrücken.
- Die Qualität von Bildung muss auch in kleinen Primarschulen gesichert sein. Daher ist das Bildungsangebot ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung der Behörde. Man muss sich fragen, ob 1 ½ -zügige Primarschulen oder auch 8-zügige Stadtteilschulen sinnvoll sein können.
- Eine Diskussion um Bildungsangebote bzw. die Bildungsvielfalt kann im bisherigen RSK-Format fortgeführt werden - zwar ohne die bisher von der BSB gestellten Moderatoren, aber mit Unterstützung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

#### **Aktuelles**

Die EKH entsendet jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter für jede Schulform in eine Arbeitsgruppe der BSB, die ein **neues Rahmenkonzept für Ganztagschulen** erarbeitet.

#### **Zeugnissorgen**

Für alle Eltern und Schüler/-innen, denen das Zeugnis Probleme und Sorgen bereitet, richten die **Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS)** des Amtes für Bildung von Mittwoch, den 15.07., bis Freitag, den 17.07., jeweils in der Zeit von 8 bis 16 Uhr, einen telefonischen Zeugnisdienst ein.

**Tel.-Nr. 428 63 39 43**

Nur für Schüler/-innen gilt der Beratungsservice per Email: **[schueler-zeugnisdienst@bsb.hamburg.de](mailto:schueler-zeugnisdienst@bsb.hamburg.de)**

#### **Wussten Sie schon?**

##### **Das Schulinformationszentrum (SIZ)**

Zu den Angeboten des SIZ gehört die Information über schulische Bildungsgänge in Hamburg ebenso wie die Ausstellung von Bescheinigungen und die Bewertung oder Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem In- und Ausland.

##### **Die Mitarbeiter/-innen des SIZ**

beraten und unterstützen auch Eltern- und Schülervertreter/-innen bei allen Fragen zur Mitgestaltung von Schule - in der Klasse, im Eltern- bzw. im Schülerrat oder in der Schulkonferenz.

Schulinformationszentrum  
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg  
Tel. 42863 1930/1931, Fax: 428 63 2728  
**[www.hamburg.de/siz/](http://www.hamburg.de/siz/)**

Die **Stellungnahmen der EKH Teil I und Teil II zur beabsichtigten Änderung des HmbSG** wie auch einen Link auf den Senatsentwurf zur Novellierung des HmbSG (Stand 02.06.2009) finden Sie unter **[www.elternkammer-hamburg.de](http://www.elternkammer-hamburg.de)**

#### **Impressum**

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg  
Tel.: 040/ 428 63 – 35 27 FAX: 040/ 428 63 - 47 06  
e-mail: [info@elternkammer-hamburg.de](mailto:info@elternkammer-hamburg.de)  
<http://www.elternkammer-hamburg.de>  
Druck: Behördendruckerei der BSG  
Verantwortlich i. S. d. P.:  
Birgit Dähn, Redaktionsbeauftragte  
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BSB  
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinfo wird von der Poststelle der BSB mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselternrat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinfo finden Sie auch auf unserer Homepage.

#### **Sprechzeiten der EKH:**

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt.

Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.